

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Vorlage-Nr: 02/089/22 Status: öffentlich Erfassungsdatum: 27.04.2022 Verfasser: Gruber, Janet
Beschluss über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Rochau in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 16.05.2022 Verbandsgemeinderat	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Herrn Heiko Packebusch unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Rochau für die Amtszeit von 6 Jahren.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVB1. LSA S. 190), zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVB1. LSA S. 133) und auf Vorschlag der Kameraden der FFW Rochau wird der Kamerad Heiko Packebusch durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Finanzierung:

Zahlung der Aufwandsentschädigung für Führungskräfte und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gem. Feuerwehrentschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

.....